

N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates B r a u n s h o r n
20. Sitzung (KW 2019-2024)
am Mittwoch, den 01. Dezember 2021
im Gemeindehaus Ebschied

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Markus Becker

die Ortsgemeinderatsmitglieder:

Frank Blatt, Harald Bröhling, Joachim Bödler, Klaus Dietrich, Wolfgang Hetzert, Hans-Jürgen Hofrath, Marlies Stilz.

Nicht stimmberechtigt:

Lucas Retzmann, stv. Ortsvorsteher Braunshorn, Christoph Zimprich, stv. Ortsvorsteher Dudenroth

Es fehlen entschuldigt:

Michael Seibel, Michael Henn, Jochen Niel, Ingo Scholz, Andreas Busch

Der Hinweis auf die Ratssitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte in der Ausgabe des Mitteilungsblattes vom 26.11.2021 sowie mit der Einladung vom 22.11.2021.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist.

Auch diese Gemeinderatssitzung findet wieder unter den zur Zeit gültigen Hygienemaßnahmen im Gemeindehaus in Ebschied statt.

Schriftführer: Klaus Dietrich

TAGESORDNUNG:

Teil A. Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die 19. Sitzung (KW 2019-2024) des Ortsgemeinderates Braunshorn vom 26.10.2021 -öffentlicher Teil-

Gegen die Niederschrift vom 26.10.2021 -öffentlicher Teil- werden inhaltlich keine Einwände erhoben; sie gilt somit gem. § 41 GemO als genehmigt.

2. Teilnahme an den Bündelausschreibungen Strom ab Lieferbeginn im Rahmen der 5. Bündelausschreibung Strom 01.01.2023

Die Strommengen der Rheinland-Pfalz-weit teilnehmenden Gemeinden werden je nach Strom- und Abnahmeart in Lose zusammengefasst und am Markt nachgefragt. Durch die dadurch entstehenden großen Kontingente werden am Markt bessere Preise bei der Ausschreibung erzielt. Die Kosten, die der Gemeinde- und Städtebund hat werden in einem Verfahren zusammengefasst und auf die Teilnehmer verteilt. Die Vergabe durch den GT-Service GmbH erfolgt professionell und rechtssicher.

Bisher hatten die Stromlieferverträge eine Grundlaufzeit von 2 Jahren (bis 31.12.2020) mit 3-maliger jährlicher Verlängerungsoption bis maximal 31.12.2023. Unser Stromlieferant hat die bestehenden Lieferverträge fristgerecht zum 31.12.2022 gekündigt. Dies macht eine Neuausschreibung des Strombezugs zum 01.01.2023 erforderlich.

Der Gemeinde- & Städtebund hat daraufhin in Zusammenarbeit mit der GT-Service GmbH die für 2023 geplante Bündelausschreibung um 1 Jahr vorgezogen. Die Ausschreibung soll fix für 3 Jahre (01.01.2023 bis 31.12.2025) ohne Verlängerung abgeschlossen werden. Danach erfolgt turnusmäßig eine erneute Ausschreibung.

Wir beauftragen durch einen Gemeinderatsbeschluss die GT-Service GmbH und legen dabei fest, welche Art der Stromlieferung ausgeschrieben wird (z. B. Normalstrom, Ökostrom, etc.) Die GT-Service GmbH führt dann turnusmäßig ein EU-weites Ausschreibungs- und Vergabeverfahren namens und im Auftrag der Ortsgemeinde durch.

Die Gemeinde muss auch bei jeder Ausschreibung über die Art des Strombezugs neu entscheiden, d.h. welche Stromart wir beziehen möchten.

1. Normalstrom enthält auch konventionell erzeugten Strom
2. Ökostrom (zu 100% Ökostrom) ohne Neuanlagenquote hat einen Aufschlag zu Normalstrom von ca. 0,00 bis 0,2 ct/kWh
3. Ökostrom mit Neuanlagenquote hat Mindestens 1/3 Stromerzeugungsanlagen die nicht älter 4 od. 6 Jahre sind und hat einen Aufschlag zu Normalstrom von ca. 0,2 bis 0,5 ct/kWh
4. Ökostrom mit Neuanlagenquote mit dem Wertungskriterium von neuen Neuanlagenquote zu 10% die in die Angebotswertung aufgenommen werden soll, hat wahrscheinlich einen Aufschlag zu Normalstrom 0,5 bis 0,7 ct/kWh

Nach Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss JA 8, Nein 0, Enthaltungen 0:

1. Der Ortsgemeinderat Braunshorn nimmt die beigefügte Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH nebst dem Hinweisblatt Ökostrom zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung in Kastellaun wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Braunshorn ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Die Ortsgemeinde Braunshorn bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde Braunshorn verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Verwaltung empfiehlt in Abstimmung mit dem Klimaschutzmanager die Ausschreibung der Variante: 100% Ökostrom aus erneuerbaren Energien nach dem sog. Händlermodell (Nr. 6 zweites Kästchen).
- 6.a) **Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**
 - 100 % Normalstrom keine Anforderungen an die Erzeugungsart
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell**
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
 - 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.
- b) **Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:**
 - Für alle Abnahmestellen des AG**
 - nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage

3. Mitteilungen und Anfragen

3.1 Sachstand Breitbandausbau und Standortauswahl der Straßenbeleuchtung im OT Braunshorn

Der Vorsitzende gibt einen Überblick über die Bauarbeiten, die aktuell in der Dorfstraße Braunshorn ausgeführt werden. Der Ortsvorsteher Braunshorn erläutert Einzelmaßnahmen (Herstellen von Lampenfundamenten, Verlegung von Leerrohr für Lampenkabel etc.)

3.2 Absage Seniorentag

Auf Grund der hohen Corona-Fallzahlen und der damit einhergehenden Maßnahmen musste der für den 11.12.2021 geplante Seniorentag abgesagt werden.

3.3 Baubeginn Funkmastanlage am Sportplatz

Die Tiefbauarbeiten zur Errichtung des Fundamentes des Mobilfunkmastes laufen an. Im Rahmen eines Ortstermins mit dem Bauunternehmen Külzer, Rheinböllen, wurden erste Details besprochen.

3.4 Wahlen zur Landrätin/zum Landrat des RHK und der Bürgermeisterin des Bürgermeisters der VG Kastellaun am 16. Januar 2022 mit evtl. Stichwahl am 30. Januar 2022.

Der Vorsitzende gibt einen Hinweis auf die beiden Termine.

3.5 Nutzung Wirtschaftsweg durch Bewohner des Anwesens Hauptstraße 36 wegen Wasserschaden

Infolge eines Wasserrohrbruchs am Anwesen 36 im Ortsteil Ebschied werden dort Tiefbauarbeiten durchgeführt. Dies macht für die Bewohner eine Nutzung des unterhalb des Anwesens liegenden Wirtschaftsweges erforderlich.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil um 19.55 Uhr.